



GEMEINDE
NEUHAUS
KUNSTHADNKULTUR

AKTUELL



AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUS

Einladung zum Gemeindeschitag auf der Petzen



Samstag, 2. März 2024



Liebe Gemeindebürger*innen!

Die Gemeinde Neuhaus organisiert auch in diesem Jahr in Kooperation mit den Petzen Bergbahnen den Gemeindeschitag auf der Petzen. Unser Hausberg ist mittlerweile um zwei Attraktionen reicher und wartet neben perfekt präparierten Pisten mit dem im Dezember 2022 eröffneten Panoramarestaurant „oben“ sowie dem Geopark Informationszentrum „Geo.Dom“ auf.

Gegen Vorlage eines Gutscheines erhalten Sie bei der Talstation der Petzen Bergbahnen GmbH eine ermäßigte Tageskarte zu folgenden Selbstkostenbeiträgen, welche bitte direkt an der Liftkasse zu entrichten sind:

Erwachsene/Senior*innen:	EUR 10,00 Selbstkostenbeitrag
Kinder/Jugendliche (6-18 J.):	EUR 5,00 Selbstkostenbeitrag
Student*innen (bis 24 J., mit Ausweis):	EUR 5,00 Selbstkostenbeitrag
Kinder bis 5 J.:	kostenlos



Gutscheine können bis zum 1.3.2024 tel. unter 04356/2043, per E-Mail unter neuhaus@ktn.gde.at oder persönlich am Gemeindeamt unter Angabe von Namen und Alter der Personen angefordert werden. Die Gutscheine können ausschließlich am 2.3.2024 eingelöst werden.

Einen schönen Schitag wünscht BGM Patrick Skubel.



Einwohner, Geburten, Todesfälle und standesamtl. Trauungen im Jahresvergleich



Einwohner per 1.1.2024	Geburten 2023	Todesfälle 2023	Todesfälle - davon im Seniorenzentrum 2023	Standesamtliche Trauungen 2023
1.020 (526 Frauen, 494 Männer)	11 (5 Mädchen, 6 Buben)	40 (22 Frauen, 18 Männer)	29	0
Veränderung zum 1.1.2023: - 2	Veränderung zum Jahr 2022: ± 0	Veränderung zum Jahr 2022: + 4	Veränderung zum Jahr 2022: + 2	Veränderung zum Jahr 2022: - 4

Förderung der künstlichen Besamung

Gemäß Kärntner Tierzuchtgesetz 2020 – K-TZG § 14 Abs. 2 haben Gemeinden im Rahmen des Rechts der Europäischen Union über De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor landwirtschaftlichen Betrieben einen Beitrag iHv EUR 5,00 je Samenportion bei Rindern sowie EUR 4,50 je Samenportion bei allen anderen Tieren zu den Samenkosten für die künstliche Besamung zu leisten.

Landwirt*innen können daher **bis zum 29.3.2024** beim Gemeindeamt Neuhaus unter Vorlage der Besamungsscheine den **Förderantrag** für das Förderjahr 2023 stellen.

Bei der künstlichen Besamung der Rinder ist der Besamungsschein für die Förderung notwendig, bei den Schweinen muss aber zusätzlich die korrespondierende Rechnung (inkl. der Zahlungsbestätigung) vorgelegt werden.

Diese Verpflichtung gilt nicht für die künstliche Besamung im Rahmen der Pferdezucht.

Bitte um Einhaltung der Frist, da später eingebrachte Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Meldepflicht für Imker*innen

Gem. § 5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz sind die Bienenhalter*innen verpflichtet, bis spätestens 15.4. jedes Jahres

- den Standort des Bienenstandes
- die Anzahl der Bienenvölker und
- die Bienenrasse, sofern andere Bienen als jene der Rasse "Carnica" gehalten werden, bekanntzugeben.

Wanderimker*innen sollten sich rechtzeitig um eine Wanderbescheinigung kümmern, mit der die Bienenwanderung bei der Gemeinde anzuzeigen ist. Bei der Bienenhaltung sind alle Imker*innen verpflichtet, die Neuaufstellung und die Auflassung eines Heimbienenstandes unverzüglich dem Bürgermeister zu melden. Darüberhinaus

wird angemerkt, dass die Meldung nach § 5 Abs. 2 K-BiWG zusätzlich zur Meldung der Bienenvölker im VIS von den Bienenhalter*innen erbracht werden muss. D.h. die Meldung im VIS ersetzt nicht die Meldung gem. § 5 Abs. 2 K-BiWG!

Allerdings wird angemerkt, dass eine Übermittlung des VIS-Ausdruckes durch die Bienenhalter*innen als Meldung im Sinne des § 5 Abs. 2 K-BiWG gewertet wird und somit ausreicht. Lediglich bei der Haltung von Nicht-Carnica Bienen ist die Rasse sowie die Ausnahmewilligung gemäß § 11 K-BiWG hinzuzufügen.

Die **Bienenmeldungen** sind **bis zum 15.4.2024** beim Gemeindeamt Neuhaus einzureichen.



SV SCHWABEGG
9155 NEUHAUS
ZVR.: 153899897



EINLADUNG

Gemeinde - Eisstockturnier der Gemeinde Neuhaus

in der Eishalle Schwabegg

Samstag, 24.2.2024

Beginn: 13.00 Uhr

(bei mehr als sieben teilnehmenden Mannschaften)

ansonsten: 16.00 Uhr

- Startberechtigt:** Gemeindebürger*innen
Vereine und deren Mitglieder
Gasthausmannschaften der Gemeinde Neuhaus
- Bestimmungen:** nach IER – keine Moarstöcke
- Nenngeld:** EUR 40,00 (1 Getränk und 1 Essen inkludiert)
- Nennungen:** Hans Jürgen Juwan – Tel. 0660 / 506 5595
Daniel Matschek – Tel. 0664 / 276 4522
- Nennungsschluss:** Donnerstag, 22.2.2024 um 19.00 Uhr
- Preise:** Tolle Fleisch- und Sachpreise zu gewinnen.
Siegerehrung: anschließend in der Kantine des SV Schwabegg

Der SV Schwabegg als Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Nachteile anderer Art.

STOCK HEIL

Grippe-Impfaktion der Gemeinde Neuhaus

Die Gemeinde Neuhaus hat im Dezember 2023 in Kooperation mit Herrn Dr. Raul Arabagiu aus Schwabegg die Möglichkeit einer kostenlosen Grippeimpfung im Sitzungssaal der VS Neuhaus angeboten. Dr. Arabagiu hat diese Leistung unentgeltlich durchgeführt und an zwei Terminen rd. 15 Impfdosen an unsere Gemeindegänger*innen verabreicht. Lieber Raul, vielen Dank für Deinen wertvollen Dienst!



Im Notfall: Standorte Defibrillatoren - Gde. Neuhaus

Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand wird dringendst empfohlen, den **Defibrillator** einzusetzen!!

An folgenden Standorten ist ein Defibrillator verfügbar:

Volksschule Neuhaus (Neuhaus 9, 9155 Neuhaus)

- WO genau? **Haupteingang-Außenwand**
- *rund um die Uhr*

Seniorenzentrum Neuhaus (Pudlach 33, 9155 Neuhaus)

- WO genau? **Schwesternkanzlei im EG**
- **ACHTUNG!** Zwischen 19 und 6 Uhr bitte anrufen, damit die Tür geöffnet wird, Tel. 04356/2257-2118 od. 04356/2257-2218 bzw. Nottelefon beim Eingang



Rettung: 144
Ärzenotruf: 141

AVISO: Schulung - Laien-Reanimation mit Defi mit Notarzt Dr. Raul Arabagiu

Am **Samstag, dem 27.4.2024 um 10 Uhr** findet im Rahmen der Gesunden Gemeinde Neuhaus im Sitzungssaal der VS Neuhaus für die Gemeindegänger*innen eine Schulung zur Laien-Reanimation mit einem Defibrillator statt. Durchgeführt wird diese von Notarzt Dr. Arabagiu. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Veranstaltungskalender 2024

Der Veranstaltungskalender ist unter www.neuhaus.at abrufbar und liegt am Gemeindeamt, in den Gasthäusern der Gemeinde Neuhaus, Pfarrkirchen, im Kaufhaus Schuler-Glawischnig, sowie in der Hiša kulture und im Hadnzentrum auf. Zudem sind die laufenden Termine in der GemeindeApp erfasst, wo Sie über Neuigkeiten und das Gemeindegeschehen stets informiert sind.



► IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: GEMEINDE NEUHAUS, 9155 Neuhaus 12 | Tel. 04356 2043 | neuhaus@ktn.gde.at
Für den Inhalt verantwortlich: Eva Maria Logar | Erscheinungsort: Neuhaus, Verlagspostamt: 9473 Lavamünd